

# Heizkostenabrechnung - rechtliche und technische Grundlagen

Die Heizkostenverordnung 2021 erfordert Änderungen in der Geräteausstattung und der Abrechnung. Alternative Energien erfordern erweiterte Kenntnisse der Messtechnik. Bei der Abrechnung von Einrohrheizungen sind die BGH-Urteile zu beachten. Die aktuellen Vorschriften für den Einbau von Wärmezählern nach dem Stand der Normung müssen berücksichtigt werden. Die Abrechnung von Wärmepumpen wird gesetzlich durch die Heizkostenverordnung gefordert.

## Ziel der Weiterbildung

Eine verständliche Darstellung der Funktion von Heizkostenverteilern, Wasserzählern und Wärmezählern sowie der Gerätenormen und Hilfen für den richtigen Einsatz der Geräte sowie deren Verwendung zur Abrechnung liefert die Grundlagen. Die Heizkostenverordnung 2021 wird erläutert und Praxishinweise für die Umsetzung einschließlich von Sonderfällen wie Geräteausfällen oder Funkübertragungsausfällen gegeben. Grundlagen der Messung und Abrechnung von Wärmepumpenanlagen sowie von Einrohrheizungen und Lüftungsanlagen werden vermittelt. Abrechnung von Wärmepumpenheizkörpern (Heizkörpern mit Gebläse) wird dargestellt.

## Unterlagen:

Kreuzberg/Wien: Handbuch der Heizkostenabrechnung, 10. Auflage 2023, alle Vorträge

## Hinweis

Das Seminar ist gemäß der Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg und der Ingenieurkammer-Bau NRW anerkannt.

Die Weiterbildung wird nach § 34c Abs. 2a GeWO i. V. mit § 15b Abs. 1 MaBV für Wohnimmobilienverwalter mit 13 Zeitstunden anerkannt.

## Beginn:

Mittwoch, 19. März 2025, 09:00 Uhr

## Ende:

Donnerstag, 20. März 2025, 17:00 Uhr

## Veranstaltungsort:

Ostfildern

Deutschland

## Website & Anmeldung:

<https://www.tae.de/34268.00.013>